

Erklärung zur Aufbewahrung von Waffen und Munition nach § 36 WaffG

Ich, -----

(Name, Vorname, Anschrift)

erkläre hiermit, dass ich die in meiner/meinen Waffenbesitzkarte/n eingetragenen Waffen/n und die dazugehörige Munition wie folgt aufbewahre:

Langwaffen

- in einem Behältnis DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0
- in einem Behältnis DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 1
- in einem Behältnis entsprechend einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates wie folgt (Beschreibung des Aufbewahrungsbehältnisses):

Kurzwaffen

- in einem Behältnis DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 – bis zu 5 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200 kg/Verankerung = 10 Kurzwaffen)
- in einem Behältnis DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 1
- in einem Behältnis entsprechend einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates
- wie folgt (Beschreibung des Aufbewahrungsbehältnisses):

Munition

- getrennt von den Waffen in einem Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss
- getrennt von den Waffen in einem Behältnis der Sicherheitsstufe A oder der Sicherheitsstufe B
- gemeinsam mit den Waffen in einem Behältnis DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0, 1 oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates
- wie folgt (Beschreibung des Aufbewahrungsbehältnisses):

Vergleichbar gesicherte Räume

Vergleichbar gesicherte Räume sind als gleichwertig anzusehen (§ 36 Abs. 2 Satz 3 WaffG). Dies wird wie folgt nachgewiesen:

Als Beleg der sicheren Aufbewahrung füge ich nachfolgend bei (z.B. Rechnung über den Erwerb eines Waffenschrankes, Foto mit Sicherheitsstufennachweis):

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift